

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## ERA-Update: Überblick zu Fragen der Belastungen nach ERA-Tarifvertrag

Seminar-Nr.: **TS1709**  
Datum: **17.09.2024**  
Beginn: 8.30 Uhr  
Ort: Landgasthof Krone  
89168 Niederstotzingen

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

Landgasthof Krone  
89168 Niederstotzingen

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

**BIKO**  
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# BETRIEBSRAT

## ERA-Update: Überblick zu Fragen des Grundentgelts nach ERA-Tarifvertrag

**17. September 2024**

Ausschreibung 2024  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**  
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## ERA-Update: Überblick zu Fragen der Belastungen nach ERA-Tarifvertrag

### Seminarnummer: TS1709

Beschäftigte sind in den Betrieben verschiedenen Belastungen ausgesetzt. Der ERA-Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg (ERA-TV) zählt hierzu Belastungen der Muskeln sowie Belastungen durch verschiedenste Umgebungseinflüsse wie Lärm, Schmutz oder Hitze.

Die Teilnehmenden erhalten einen kurzen Überblick zu den belastungsrelevanten Regelungsinhalten gemäß §§ 1-4 Anlage 2 ERA-TV und zu den Bewertungsstufen zur Ermittlung der Belastungszulage. Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats werden u.a. anhand von Praxisbeispielen erläutert und diskutiert.

### Seminarinhalt

- > Grundsätze zur Bewertung von Belastungen
- > Verfahren zur Ermittlung von Belastungen
- > Belastungsarten und ihre Bewertung
- > Verdienstaustausch bei Wegfall von Belastungszulagen

### Referenten

Fabian Fink,  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Aalen

Dietmar Miller,  
ehemaliger Betriebsrat, KaVo Dental GmbH, Biberach

### Teilnahmevoraussetzung

»Arbeitsbewertung nach ERA-Tarifvertrag«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>220,00 EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>47,01 EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.